



## Impfung gegen die Neue Influenza A (H1N1)

Bezüglich der Impfung gegen die Neue Influenza A (H1N1) gibt der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie keine eigene Empfehlung ab. Es sei auf die jeweils aktuellen Empfehlungen der STIKO beim RKI verwiesen.

### **Bemerkung:**

Für die transplantierten Patienten gibt es derzeit keine Empfehlung !!

Hannover, den 22.10.2009

Prof. Dr. Armin Wessel  
Präsident



# Epidemiologisches Bulletin

12. Oktober 2009 / Nr. 41

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

404 | Robert Koch-Institut | Epidemiologisches Bulletin Nr. 41

12. Oktober 2009

## Empfehlung zur Impfung gegen die Neue Influenza A (H1N1) \*

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat auf ihren Sitzungen am 28. Mai 2009 (62. Sitzung) und am 7. September 2009 (63. Sitzung) sowie in mehreren Telefonkonferenzen und einem Treffen der Arbeitsgruppe „Influenzaimpfung“ die Datenlage zur Epidemiologie der Neuen Influenza A (H1N1) sowie verfügbare Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit der im Zulassungsprozess befindlichen Impfstoffe gegen die Neue Influenza A (H1N1) fortlaufend gesichtet, analysiert und über geeignete Impfstrategien beraten. Auf ihrer 64. Sitzung am 22. September 2009 und zwei ergänzenden Telefonkonferenzen am 28. September und am 2. Oktober 2009 hat die STIKO unter Berücksichtigung von Stellungnahmen von Mitgliedern der Pandemiekommission, der obersten Landesgesundheitsbehörden und betroffener Fachkreise die Empfehlung zu einer Impfung gegen die Neue Influenza A (H1N1) verabschiedet.

Grundsätzlich können alle Bevölkerungsgruppen von einer Impfung gegen die neue, pandemische Influenza A (H1N1) profitieren. Jeder Bürger sollte im Rahmen der Zulassung der Impfstoffe die Möglichkeit einer Impfung gegen die Neue Influenza A (H1N1) haben.

Die Impfung gegen die Neue Influenza A (H1N1) sollte in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Impfstoffe in fol-

gender zeitlicher Reihenfolge und Abstufung erfolgen: Mit der Impfung der Indikationsgruppen 1, 2 und 3 sollte bei Verfügbarkeit der Impfstoffe sofort begonnen werden:

1. Beschäftigte in Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege mit Kontakt zu Patienten oder infektiösem Material
2. Personen ab einem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie zum Beispiel: chronische Krankheiten der Atmungsorgane, chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Malignome, Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen, neurologische und neuromuskuläre Grundkrankheiten, angeborene oder erworbene Immundefekte mit T- oder B-zellulärer Restfunktion, HIV-Infektion
3. Schwangere (vorzugsweise ab dem zweiten Trimenon) und Wöchnerinnen
4. Haushaltskontaktpersonen, die eine mögliche Infektionsquelle für ungeimpfte Risikopersonen (s. 2. und 3. und Säuglinge unter 6 Monaten) sein können
5. Alle übrigen Personen ab dem Alter von 6 Monaten bis 24 Jahren
6. alle übrigen Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren
7. alle übrigen Personen ab 60 Jahre

12. Oktober 2009

Epidemiologisches Bulletin Nr. 41 | Robert Koch-Institut | 405

Bereits bei der gegenwärtigen Datenlage wird für die Indikationsgruppen 1, 2 und 3 eine Impfung empfohlen. Sollten neue, national und international gewonnene Erkenntnisse zur Epidemiologie oder zu den Impfstoffen dies erfordern, wird die STIKO sofort, spätestens jedoch 4 Wochen nach erstem Einsatz der Impfstoffe, zum weiteren Impfvorgehen bei den Indikationsgruppen 4 bis 7 erneut Stellung nehmen.

Die STIKO weist darauf hin, dass die Impfung im Zweifelsfall nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung

vorgenommen werden soll. Das gilt insbesondere für chronisch Kranke, Kinder und Schwangere. Die STIKO ist sich der komplexen Problematik der Impfung in der Schwangerschaft bewusst, daher sollten Schwangere bis zum Vorliegen weiterer Daten mit einem nicht-adjuvantierten Spaltimpfstoff geimpft werden.

\* Die STIKO erarbeitet Impfeempfehlungen aufgrund medizinischer und epidemiologischer Indikationen. Sie nimmt keine Bewertung von Impfstrategien zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor.